

taxlex

Steuerrecht ■ Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht
für die betriebliche Praxis

ZEITSCHRIFT FÜR
STEUER UND BERATUNG
OKTOBER 2010

10

www.taxlex.at

373 – 408

Top Thema

Outsourcing – Umsatzsteuerplanung für Finanzdienstleister

Mergers & Acquisitions

Earn-out-Vereinbarung bei M&A-Transaktionen

Internationales Steuerrecht

Uniformität im internationalen
Amtshilfeverfahren?

Legislative WKO

BUAG-, BEinstG- und BAG-Novelle

Schriftleitung:

Markus Achatz
Sabine Kirchmayr-
Schliesselberger

Redaktion:

Dietmar Aigner
Gernot Aigner
Nikolaus Arnold
Heribert Bach
Andreas Damböck
Tina Ehrke-Rabel
Johann Fischerlehner
Friedrich Fraberger
Klaus Hirschler
Sabine Kanduth-Kristen
Georg Kofler
Roman Leitner
Andreas Sauer
Niklas Schmidt
Friedrich Schrenk
Kurt Schweighart
Stefan Steiger
Gerhard Steiner
Johannes Stipsits
Gerald Toifl



Helwig Aubauer
Rainer Thomas
Günter Steinlechner

EU Tax Update – Oktober 2010

HANNES GURTNER / INES HOFBAUER-STEFFEL / GEORG KOFLER

RAT UND KOMMISSION

taxlex-EU 2010/130

Rat

Vorschlag für eine neue Durchführungsverordnung zur RL 2006/112

Der Rat hat am 22. 6. 2010 einen Kompromisstext für eine Neufassung der VO 1777/2005 veröffentlicht.¹⁾ Die VO 1777/2005 soll an die Struktur und die Nummerierung der RL 2006/112 angepasst werden, außerdem sollen Leitlinien des MwSt-Ausschusses aufgenommen werden, die als zur Durchführung der RL 2006/112 erforderliche Maßnahmen gelten. Die Neufassung der VO soll zudem dazu dienen, den Änderungen, die sich aufgrund der Neuregelung des Leistungsorts durch die RL 2008/8 ergeben, Rechnung zu tragen.²⁾

taxlex-EU 2010/131

Kommission

Vertragsverletzungsverfahren

Die Kommission hat in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn Klage beim EuGH erhoben; dieses Verfahren betrifft die ungarischen Vorschriften, die unter bestimmten Umständen von den Steuerpflichtigen verlangen, Vorsteuerguthaben auf den folgenden Steuerzeitraum vorzutragen.³⁾

taxlex-EU 2010/132

Kommission

Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss zur Ermächtigung Italiens, eine abweichende Regelung iZm Kleinunternehmern anzuwenden

Von der Kommission wurde am 23. 7. 2010 ein Vorschlag⁴⁾ für einen Durchführungsbeschluss des Rates verabschiedet, in dem Italien ermächtigt werden soll, die Kleinunternehmergrenze weiterhin auf € 30.000,- festzulegen.

VORLAGEFRAGEN UND VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN

taxlex-EU 2010/133

C-218/10, *ADV Allround*

Definition des Begriffs „Gestellung von Personal“

Die Rs *ADV Allround* betrifft ein Vorabentscheidungsersuchen des *Finanzgerichts Hamburg* (Deutschland).⁵⁾ Dem Gerichtshof werden folgende Fragen vorgelegt:

1. Ist Art 9 Abs 2 lit e Spiegelstrich 6 (der 6. MwSt-RL) [nachfolgend: Art 56 Abs 1 lit f (der RL 2006/112)] dahin auszulegen, dass „Gestellung von Personal“ auch die Gestellung von selbständigem, nicht beim leistenden Unternehmer abhängig beschäftigtem Personal umfasst?

2. Sind Art 17 Abs 1, Abs 2 lit a, Abs 3 lit a, Art 18 Abs 1 lit a (der 6. MwSt-RL) [inzwischen: Art 167, Art 168 lit a, Art 169 lit a, Art 178 lit a (der RL 2006/112)] dahin auszulegen, dass das nationale Verfahrensrecht Vorkehrungen dafür treffen muss, dass die Steuerbarkeit und Steuerpflicht ein und derselben Leistung beim leistenden und beim leistungsempfangenden Unternehmer gleich beurteilt wird, auch wenn für beide Unternehmer verschiedene Finanzbehörden zuständig sind?

Nur falls „ja“ zu 2.:

3. Sind Art 17 Abs 1, Abs 2 lit a, Abs 3 lit a, Art 18 Abs 1 lit a (der 6. MwSt-RL) [inzwischen: Art 167, Art 168 lit a, Art 169 lit a, Art 178 lit a (der RL 2006/112)] dahin auszulegen, dass die Frist, binnen derer der Leistungsempfänger den Vorsteuerabzug für eine erhaltene Leistung geltend machen kann, nicht ablaufen darf, bevor über die Steuerbarkeit und Steuerpflicht gegenüber dem leistenden Unternehmer rechtskräftig entschieden ist?

taxlex-EU 2010/134

C-240/10, *Schulz-Delzers und Schulz*

Inlandsbezogene Steuerfreiheit von Bezügen

Die vom FG Baden-Württemberg⁶⁾ vorgelegte Rs *Schulz-Delzers und Schulz* betrifft die deutsche Ausnahmevorschrift des § 3 Nr 64 dEStG in den Streitjahren 2005 und 2006. Diese Vorschrift begünstigt gewisse Bezugsbestandteile, wobei im Ergebnis die Begünstigung nicht zusteht, wenn der Steuerpflichtige zu einer ausländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis steht, dafür Arbeitslohn aus einer ausländischen öffentlichen Kasse bezieht und die Bezüge für eine Tätigkeit im Inland geleistet werden. Das FG Baden-Württemberg hegte Bedenken gegen diese Inlandsbezogenheit aus dem Blickwinkel der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, des allgemeinen Diskriminierungsverbots und der

Dr. Hannes Gurtner, WP/StB, ist Partner bei LeitnerLeitner; Dr. Ines Hofbauer-Steffel, StB, ist Managerin bei LeitnerLeitner und Lehrbeauftragte am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht an der WU Wien; Dr. Georg Kofler, LL.M. (NYU), ist Universitätsprofessor an der Johannes-Kepler-Universität Linz.

- 1) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur RL 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Neufassung), 11291/10.
- 2) Siehe dazu bereits taxlex 2010, 62.
- 3) ABl C 2010/221, 26 (14. 8. 2010).
- 4) Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von Artikel 285 der RL 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden, KOM(2010) 396 endg.
- 5) ABl C 2010/221, 16 (14. 8. 2010).
- 6) FG Baden-Württemberg 21. 12. 2009, 6 K 2260/09.

Freizügigkeit und legte dem EuGH daher folgende Fragen vor:⁷⁾

a) Ist § 3 Nr 64 des Einkommensteuergesetzes in der in den Jahren 2005 und 2006 geltenden Fassung mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer nach Art 45 in der Form der „Konsolidierten Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ – AEUV – (= Art 39 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – EGV) vereinbar?

b) Beinhaltet § 3 Nr 64 des Einkommensteuergesetzes in der in den Jahren 2005 und 2006 geltenden Fassung eine nach Art 18 AEUV (= Art 12 EGV) verbotene versteckte Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit?

Wenn Frage 1 zu verneinen ist: Ist § 3 Nr 64 des Einkommensteuergesetzes in der in den Jahren 2005 und 2006 geltenden Fassung mit der Freizügigkeit der Unionsbürger nach Art 21 AEUV (= Art 18 EGV) vereinbar?

taxlex-EU 2010/135

C-280/10, Kopalnia Odkrywkowa Polski Trawertyn P. Granatowicz, M. Wąsiewicz

Vorsteuerabzug für Investitionsausgaben vor Eintragung einer Personengesellschaft ins Firmenbuch?

Die Rs *Kopalnia Odkrywkowa Polski Trawertyn P. Granatowicz, M. Wąsiewicz* betrifft ein Vorabentscheidungsersuchen des *Naczelny Sąd Administracyjny* (Polen).⁸⁾ Dem Gerichtshof werden folgende Fragen vorgelegt:

1. Ist der Personenverbund der zukünftigen Gesellschafter, der vor der formellen Eintragung der Gesellschaft als Handelsgesellschaft und der steuerlichen Erfassung für die Zwecke der Mehrwertsteuer Investitionsausgaben tätigt, nach Eintragung und steuerlicher Erfassung aufgrund von Art 9 sowie den Art 168 und 169 (der RL 2006/112) berechtigt, die Vorsteuer abzuziehen, die für die getätigten, einer besteuerten Tätigkeit der Gesellschaft dienenden Investitionsausgaben entrichtet wurde?

2. Steht eine die getätigten Investitionsausgaben belegende Rechnung, die auf die Gesellschafter und nicht die Gesellschaft ausgestellt ist, dem Abzug der für die getätigten Investitions-

ausgaben entrichteten Vorsteuer im Sinne der ersten Vorlagefrage entgegen?

taxlex-EU 2010/136

C-287/10, Tankreederei I

Inlandsbezogene Investitionsbegünstigungen

Mit seiner Vorlage in der Rs *Tankreederei I* möchte das luxemburgische *Tribunal administratif* vom EuGH Folgendes in Erfahrung bringen:⁹⁾

Stehen die Art 49 und 56 EG den Bestimmungen des Art 152bis Abs 1 des *Loi modifiée du 4 décembre 1967 concernant l'impôt sur le revenu* [luxemburgisches Gesetz vom 4. 12. 1967 über die Einkommensteuer] entgegen, soweit den luxemburgischen Steuerpflichtigen die Steuergutschrift für Investitionen unter der Bedingung gewährt wird, dass die Investitionen in einer im Großherzogtum belegenen Betriebsstätte getätigt werden und dort dauerhaft verbleiben, und dass sie außerdem physisch im luxemburgischen Hoheitsgebiet durchgeführt werden?

taxlex-EU 2010/137

C-342/10, Kommission/Finnland

Diskriminierung von Dividenden an ausländische Pensionsfonds

Wie angekündigt¹⁰⁾ hat die Kommission nunmehr Klage gegen Finnland erhoben und geltend gemacht, dass es Art 63 AEUV bzw Art 40 EWR-Abkommen widerspreche, dass Finnland eine Regelung erlassen und aufrechterhalten hat, nach der an ausländische Pensionsfonds ausgezahlte Dividenden diskriminierend besteuert werden (Bruttoquellensteuer von 19,5% bei Zahlungen an einen ausländischen Pensionsfonds versus Nettobesteuerung von 75% des Dividendeneinkommens zu einem Satz von 26% im Inland).¹¹⁾

9) ABI C 2010/221, 28 (14. 8. 2010).

10) Siehe die Pressemitteilung Steuern: Kommission bringt Belgien, Finnland und Frankreich vor den Europäischen Gerichtshof und stellt Spanien eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu, IP/10/513 (5. 3. 2010).

11) ABI C 2010/243, 28 (28. 8. 2010).

7) ABI C 2010/221, 18 (14. 8. 2010).

8) ABI C 2010/234, 23 (28. 8. 2010).